

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16.10.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0038

***Beitrittsbeschluss-Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden
hier: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden***

Beschluss Nr. 0359

1. Der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.06.2003 (Az.: III 31.2-61 d 02/01-Wiesbaden 194) wird daher zum Zwecke der Inkraftsetzung der unbeanstandet gebliebenen Teile des Flächennutzungsplanes beigetreten.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2003 mit Beschluss Nr. 112 festgestellte Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird - mit Ausnahme des durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Bescheid vom 18.06.2003 (Az.: III 31.2-61 d 02/01-Wiesbaden 194) von der Genehmigung ausgenommenen Bereiches - erneut als Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen.

2. Die Erteilung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt für den gem. Ziffer 1 beschlossenen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden (mit Ausnahme des mit Bescheid vom 18.06.2003 von der Genehmigung ausgenommenen Bereiches) wird gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
3. An der Absicht, den Bereich "Seiengewann" im Ortsbezirk Heßloch als Wohnbaufläche auszuweisen, wird festgehalten.
Der Magistrat, Dezernat IV/61 i.V.m. Dezernat VII/30, wird mit den entsprechenden Vorarbeiten beauftragt.

(antragsgemäß Mag 30.09.2003 BP 0916,
Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 16.10.2003 BP 0124,
Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 08.10.2003 BP 0181)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 10.2003
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.10.2003

1. Dezernat IV i.V.m. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse